



19. Infobrief vom 21. Mai 2021 für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie Projektträger in den Bereichen Asyl und Integration

Das StMI informiert im Folgenden über wesentliche Maßnahmen und Neuregelungen in den Bereichen Asyl und Integration:

1. Umsetzung der Änderungen der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) in den Asylunterkünften und Übergangwohnheimen

a) Erleichterungen für geimpfte und genesene Personen

Nach § 1a der 12. BayIfSMV **gelten** die Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) der Bundesregierung (<https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtliche-veroeffentlichung?1>) hinsichtlich Erleichterungen und Ausnahmen für geimpfte und genesene Personen **entsprechend** für

- das in der BayIfSMV geregelte Erfordernis eines negativen Testergebnisses in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2,
- die Ausgangssperre nach § 26 dieser Verordnung,
- Kontaktbeschränkungen nach § 4 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 dieser Verordnung,
- private Zusammenkünfte und ähnliche soziale Kontakte, bei denen sowohl geimpfte oder genesene als auch sonstige Personen teilnehmen, insoweit als geimpfte und genesene Personen bei der Ermittlung der Zahl der Teilnehmer unberücksichtigt bleiben.

Entsprechend dieser Regelungen gelten die Einschränkungen zum gemeinsamen Aufenthalt auf dem Gelände von Asylunterkünften und Übergangwohnheimen, dem Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen und der Nutzung

von Sportstätten unter freiem Himmel **nicht** für geimpfte und genesene Personen.

Bei privaten Zusammenkünften und ähnlichen sozialen Kontakten, bei denen sowohl geimpfte oder genesene als auch sonstige Personen teilnehmen, bleiben geimpfte und genesene Personen bei der Ermittlung der Zahl der Teilnehmer unberücksichtigt.

Geimpfte Personen sind Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind und die keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen und bei denen keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen ist.

Genesene Personen sind Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahrens erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt und die keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen und bei denen keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen ist.

Geimpfte und genesene Personen sind damit in vielen Bereichen vom Erfordernis eines negativen Coronatests (z.B. Einlass in Ladengeschäfte, Fitnessstudios, Friseurbesuche) und von der Ausgangssperre bei einer Inzidenz von über 100 ausgenommen.

b) Änderungen im Bereich der frühkindlichen Erziehung und schulischen Bildung

Ab dem 25. Mai 2021 wird die Betreuung von Kindern, die im Schuljahr

2021/2022 tatsächlich eingeschult werden sollen (Vorschulkinder), in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen bis zu einer 7-Tage-Inzidenz von 165 im (eingeschränkten) Regelbetrieb zugelassen.

Ab dem 7. Juni 2021 (d.h. nach den Pfingstferien) wird der Wert der 7-Tage-Inzidenz für die Schließung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen einheitlich auf 165 festgelegt.

Bei einer 7-Tagesinzidenz zwischen 50 und 165 findet eingeschränkter Regelbetrieb, bei einer 7-Tagesinzidenz bis 50 findet normaler Regelbetrieb statt.

2. Aktuelle Rechtsgrundlagen

Die jeweils aktuellen bayerischen Rechtsgrundlagen sind auf der Homepage des Bayerischen Gesundheitsministeriums zu finden. Übersetzungen der jeweils aktuell geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) werden jeweils umgehend beauftragt, können allerdings erst mit zeitlicher Verzögerung auf die Homepage eingestellt werden.

Die Rechtsgrundlagen finden
Sie hier:

<https://www.stmgp.bayern.de/corona/rus/rechtsgrundlagen/>



3. Impfangebote in sozialen Brennpunkten und für bedürftige Menschen mit Migrationshintergrund

Das Bayerische Gesundheitsministerium hat den Impfzentren Hinweise für die Etablierung eines Impfangebots in sozialen Brennpunkten und für bedürftige Menschen mit Migrationshintergrund übermittelt. Für das Impfangebot selbst

kommt u. a. der Einsatz Mobiler Impfteams oder von Impfbussen in Betracht. Die konkrete Umsetzung obliegt den Verantwortlichen vor Ort.

Aufgrund der Komplexität der Informationswelt können Sprachbarrieren bei Menschen mit Migrationshintergrund zu einer größeren Impfskepsis führen: Fake news und Verschwörungstheorien können nicht ohne Weiteres mit fundierten Quellen abgeglichen und validiert werden. Deshalb ist es besonders wichtig, überall dort, wo Fake news und Verschwörungstheorien kursieren, gegenzusteuern. Das Ihnen bereits übermittelte Impfkonzept für Asylunterkünfte vom 29. März 2021 sieht die Information und Beratung der Impfberechtigten durch die Unterkunftsverwaltung unter Einbindung der Beratungskräfte der Flüchtlings- und Integrationsberatung und hierzu sich zur Verfügung stellende Ehrenamtliche vor. Darüber hinaus bitten wir Sie, bei Vorliegen von Hinweisen auf unseriöse Quellen, welche die Impfskepsis schüren, in geeigneter Weise auf die in diesem Infobrief angegebenen Informationsangebote (s. 4.) aufmerksam zu machen. Insbesondere die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer können als Multiplikatoren die Reichweite dieser Informationsangebote steigern und vertrauensbildend wirken.

4. Mehrsprachige Informationen zum Coronavirus und zur Coronavirus-Impfung

Aufgrund der hohen Bedeutung der Coronavirus-Impfung zur Eindämmung der Pandemie weisen wir erneut auf mehrsprachige Informationen hin und bitten darum, diese weiterzuverbreiten.

a) Mehrsprachige Informationen des Bayerischen Gesundheitsministeriums

Das Bayerische Gesundheitsministerium stellt umfangreiche Informationen (zum Teil mehrsprachig und in Leichter Sprache) sowie FAQ's zur Coronavirus-Impfung zur Verfügung. Über einen Link auf der Website ist auch die Registrierung zur Impfung möglich.

Die Informationen finden Sie hier:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung>



Ein breites multilinguales Informationsangebot finden Sie auch unter

<https://bayern.corona-mehrsprachig.de/>



b) Mehrsprachige Informationen zum Coronavirus und zur Coronavirus-Impfung der Bundesregierung

Der im Auftrag des BMG eingerichtete **telefonische Informationsservice** Corona-Schutzimpfung und Corona-Tests (Hotline 116 117) steht über die **kostenlose Telefonnummer 0800 000837** auch in den Sprachen Englisch, Türkisch, Arabisch und Russisch zur Verfügung.

Auf der Homepage des Bundesgesundheitsministeriums finden Sie mehrsprachige Informationen zur Coronavirus-Impfung.

Die Informationen finden Sie hier:

<https://www.zusammengegen-corona.de/impfen/aufklaerung-zum-impf-termin/information-about-the-covid-19-vaccination/>



Mehrsprachige Informationen zum Coronavirus und zur Coronavirus-Impfung sowie den aktuellen Einreise- und Testbestimmungen finden Sie auch auf der Homepage der Bundesregierung.

Die Informationen finden Sie hier:

<https://www.integrationsbeauftragte.de/amt-und-person/informationen-zum-coronavirus>



Mehrsprachige Informationen speziell für EU-Bürgerinnen und Bürger sind auf der Website der EU-Gleichbehandlungsstelle abrufbar:

<https://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/corona-virus>



Informationen zu den Erleichterungen für geimpfte und genesene Personen finden Sie hier:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/erleichterungen-geimpfte-1910886>



Weiterhin verweisen wir auf das von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration geförderte **neue Projekt** „Corona stoppen“ der Deutschlandstiftung Integration. Auf Deutsch, Türkisch, Arabisch und Farsi/Dari informieren der türkischsprachige Berliner Radiosender Metropol FM und das Nachrichtenportal „Amal, Berlin!“ über aktuelle Maßnahmen gegen Corona.

Die Informationen finden Sie hier:

<https://www.deutschlandstiftung.net/projekte/corona-stoppen>



c) Mehrsprachige Informationen der Bayerischen Integrationsbeauftragten

Die Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung Gudrun Brendel-Fischer hat neben allgemeinen (mehrsprachigen) Informationen auch einen mehrsprachigen Impfbrief veröffentlicht.

Den Impfbrief finden

Sie hier:

<https://integrationsbeauftragte.bayern.de/downloads/>



Zudem hat die Integrationsbeauftragte eine Video-Kampagne gestartet, in der Menschen mit selbstgedrehten Kurzvideos in den unterschiedlichsten Herkunfts- und Muttersprachen für eine Corona-Impfung werben.

Die mehrsprachigen Impfaufrufe finden

Sie hier:

https://www.youtube.com/watch?v=UBIRjsex-IHA&list=PLei-qJDITF8YFzTTqdf7Tb_odxuqrRB_NW



d) Impfinformationsvideo der ANKER-Einrichtung Unterfranken

Die ANKER-Flüchtlings- und Integrationsberatung (Diakonie Schweinfurt) hat in Kooperation mit der Regierung von Unterfranken ein Impfinformationsvideo produziert. Das Video enthält v.a. Erläuterungen zur Corona-Impfung in fünf Sprachen (Englisch, Arabisch, Somalisch, Französisch und Russisch) und soll dazu ermuntern, sich für eine Impfung zu registrieren.

Das Video finden

Sie hier:

<https://www.youtube.com/watch?v=us9PnbpZ7sU>



e) Sonstige mehrsprachige Informationen zum Coronavirus und zur Coronavirus-Impfung

„The Story of Coronavirus“ finden

Sie hier:

<https://globalhealthmedia.org/animations/>



Mehrsprachige Widerlegungen der Mythen in Bezug auf die Impfung finden Sie hier:

<https://www.britishima.org/operation-vaccination/hub/covidmyths/#ATM>



Mehrsprachige Videos zum Corona-Impfstoff und zur Wirkung von Masken finden Sie hier: (die Sprachauswahl finden Sie unter dem „Erde“-Symbol oben rechts)

<https://handbookgermany.de/de/videos/wsw-videos.html>



f) MiMi – Informationen und praktische Hinweise zum Coronavirus

Das bayernweit etablierte interkulturelle Gesundheitsprojekt „MiMi – Mit Migranten für Migranten“ hat ebenfalls Materialien zum Coronavirus erstellt.

Die Informationen finden Sie hier:

<https://corona-ethnomed.sprachwahl.info-data.info/>



g) Corona-Impfkampagne des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (Berlin)

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) unterstützt die Impfkampagne gegen Covid-19 mit einem Aufklärungs-Video in 15 Sprachen.

Die Videos finden Sie hier:

<https://www.youtube.com/channel/UC-BozvFtZF5uLqjGNvX9NZzq>



5. Information zur Fördermöglichkeit von Multiplikatorenschulungen

Im Integrationsprozess von (Neu-)Zugewanderten und Geflüchteten kommt dem bürgerschaftlichen Engagement eine bedeutende Rolle zu. Damit sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ehrenamtlich engagieren können, bedarf es entsprechender Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung. Das BAMF fördert daher im Auftrag des BMI Multiplikatorenschulungen mit einer maximalen Fördersumme von 12.000 Euro. Gefördert werden ein- oder mehrtägige Multiplikatorenschulungen, die pandemiebedingt insbesondere auch als Onlineschulungen stattfinden können.

Interessierte Akteure der Integrationsarbeit können noch bis zum 30. Juni 2021 einen Antrag auf Förderung von Multiplikatorenschulungen einreichen.

Weiterführende Informationen zu den Themenschwerpunkten, der Antragstellung sowie den Fördermodalitäten können der aktuellen Ausschreibung sowie dem Leitfaden für die Beantragung, Durchführung und Abrechnung von Multiplikatorenschulungen auf www.bamf.de/multiplikatorenschulungen entnommen werden.

6. Verlängerung Corona-Kredit-Gemeinnützige

Bereits im vergangenen Jahr hat das Bayerische Sozialministerium in Zusammenarbeit mit der LfA Förderbank Bayern (LfA) den Corona-Kredit-Gemeinnützige konzipiert, um von coronabedingten **Finanzierungsschwierigkeiten** betroffenen gemeinnützigen Organisationen in Bayern Kredite zu günstigen Konditionen zu ermöglichen, mit welchen sie ihre Liquidität sichern können.

Die Laufzeit des Kreditprogramms wurde nun erneut verlängert bis zum 31. Dezember 2021. Gemeinnützige Organisationen in Bayern können damit über den 30. Juni 2021 hinaus bei ihren Hausbanken Anträge auf den Corona-Kredit-Gemeinnützige stellen. Zudem ist der Darlehenshöchstbetrag von 0,8 Millionen Euro auf 1,8 Millionen Euro angehoben worden.

Es können grundsätzlich alle gemeinnützigen, in Bayern ansässigen Organisationen vom Corona-Kredit-Gemeinnützige profitieren, wenn sie die übrigen Voraussetzungen erfüllen. Eine Beschränkung auf einen bestimmten Tätigkeitsbereich gibt es nicht. Für weitergehende Informationen verweisen wir auf die Homepage der LfA (<https://lfa.de/website/de/aktuelles/informationen/Coronavirus/index.php>).